Amtliche Bekanntmachung

35. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Gewerbegebiet Ruppichteroth Süd/Ost;

a) **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
b) **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Zu a)
Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Klima- und Umweltschutz des Rates der Gemeinde Ruppichteroth hat in seiner Sitzung am 06.10.2026 beschlossen, das Verfahren zur 35. Änderung im Bereich des Gewerbegebiet Ruppichteroth Süd/Ost“ einzuleiten.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zu b)
Das ca. 1,1 ha große Plangebiet befindet sich im östlichen Bereich des Ortsteils Ruppichteroth und umfasst einen Teilbereich des ehemaligen Huwil 2-Geländes, welches heute als „BröltalCenter“ bezeichnet wird.

Der westliche Teil des Bröltal-Centers soll im Rahmen der 35. Änderung des Flächennutzungsplans künftig nicht mehr als gewerbliche Baufläche, sondern als Sondergebiet dargestellt werden. Mit dieser Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um an diesem Standort künftig verschiedene Nutzungen miteinander zu verbinden. Vorgesehen sind insbesondere Einzelhandel, Dienstleistungen, Gewerbe und Wohnen. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung beschränkt sich dabei auf den westlichen Teil des Bröltal-Centers und ist kleiner als der Bereich des bereits aufgestellten Bebauungsplans.

Hintergrund der Planung ist, dass die ursprüngliche gewerbliche Nutzung des Geländes aufgegeben wurde. Daher soll der Standort neu ausgerichtet und langfristig sinnvoll weiterentwickelt werden. Ziel ist es, eine zukunftsfähige und vielfältige Nutzungsstruktur zu schaffen, die sowohl gewerbliche und dienstleistungsorientierte Angebote als auch Einzelhandel und Wohnnutzung ermöglicht. Die Änderung des Flächennutzungsplans bildet hierfür die notwendige planungsrechtliche Grundlage.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Klima- und Umweltschutz des Rates der Gemeinde Ruppichteroth hat in seiner Sitzung am 06.10.2026 ferner beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zur Planung zu äußern.

Die Unterlagen können in der Zeit vom

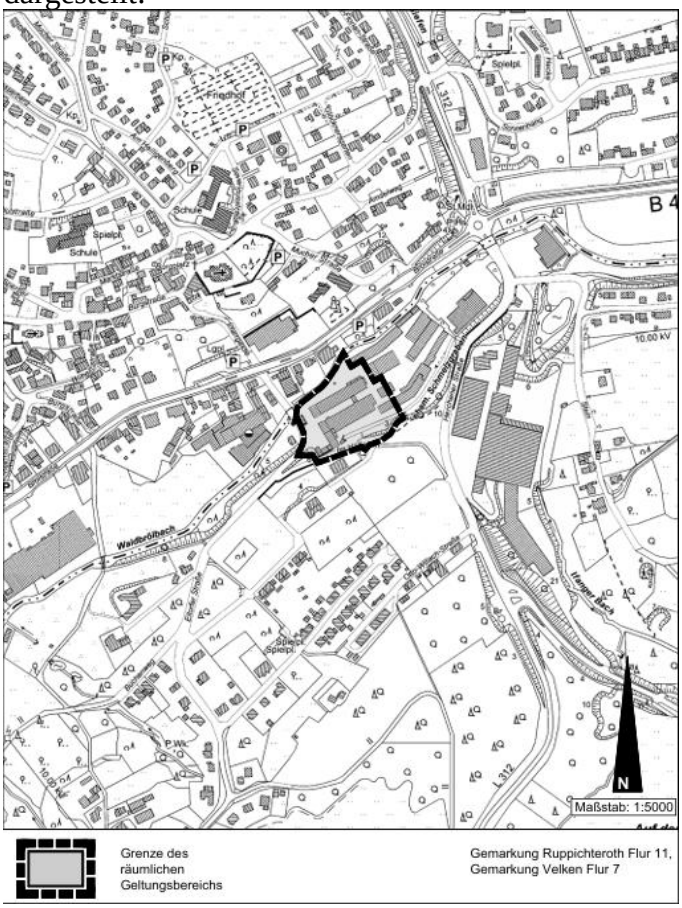
23. Oktober 2026 bis einschließlich 23. November 2026

im Internet unter der Adresse https://www.ruppichteroth.de/rathaus-und-politik/bauleitplanverfahren/aktuelle-bauleitplanverfahren eingesehen werden.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der veröffentlichten Unterlagen. Sie können diese Unterlagen während folgender Zeiten Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.00 Uhr, Di. 14.00 – 17.00 Uhr und Do. 14.00 – 18.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Ruppichteroth, Rathausstraße 18 (Rathaus in Schönenberg), 53809 Ruppichteroth, Zimmer 106, einsehen.

Innerhalb der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail an dunja.steimel@ruppichteroth.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die o.g. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel zu der Veröffentlichungsfrist

Der räumliche Geltungsbereich der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Gewerbegebiet Ruppichteroth Süd/Ost ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt:



Ruppichteroth, den 12. Oktober 2026
Der Bürgermeister

Matthias Jedich